

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donners-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bot-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

Nr. 21.

Dienstag, den 17. Februar

1891.

Erlaß.

das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aushebungs- bezirken Schwarzenberg und Schneeberg betr.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im
Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Ge-
schäftsplan werden

- die Militärpflichtigen des Jahrganges 1871 und
- diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine
endgiltige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben,
oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbun-
den sind,

veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-
Kommission pünktlich zu Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 26,7
der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachteile zu erscheinen, wogegen
das persönliche Erscheinen in den Loosungsterminen den Militärpflichtigen über-
lassen bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- Die von der Ersatz-Kommission ausgesprochene, im Loosungsschein vermerkte
Entscheidung ist nicht endgültig; erst von der kgl. Ober-Ersatz-Kommission
wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen.
- Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungster-
mine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugniß einzureichen, welches, so-
fern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Ortsbehörde
zu beglaubigen ist, (§ 62,4 der Wehr-Ordnung).
- Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung
melden und dadurch auf ihre Loosnummer verzichten, können zwar nicht mit
Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppen-
theil überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können da-
gegen bestimmt darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermine eingestellt,
also nicht dem Nachersatz zugetheilt zu werden oder überzählig zu bleiben.
- Militärpflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit
bei der Kavallerie verpflichten, dienen, sofern sie dieser Verpflichtung nachge-
kommen sind, in der Landwehr ersten Aufgebots nur 3 Jahre, (§ 12,2 der
Wehr-Ordnung).

Reservirende haben, dafern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet
haben, die Bescheinigung über die Einwilligung des Vaters oder des Vor-
mundes, sowie eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber, daß der sich Mel-
dende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt
hat, bei dem unterzeichneten Civilvorstehenden längstens bis zur Beendigung
des Musterungsgeschäfts einzureichen.

- Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene
Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abhören zu lassen, oder
ein Zeugniß eines **beamteten** Arztes beizubringen, (§ 65,6 der Wehr-
Ordnung).

Die bezüglichen Protokolle sind **spätestens im Musterungster-
mine** vorzulegen.

- Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, spätestens
im Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der
Aushebung zu stellen. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch
Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Urkunden und Stellung von Zeugen
und Sachverständigen zu unterstützen, (§§ 32 und 63,7 der Wehr-Ordnung).

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Bestellung,
welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer
bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungs-
antrags der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Will-
tärlpflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes,
eingestellt werden, (§ 32,2 der Wehr-Ordnung).

Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- beziehungsweise
Aufsichtsunfähigkeit der Eltern u. des Militärpflichtigen, so muß solches
durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und
haben sich die Beteiligten persönlich mit einzufinden, (§§ 33,2 und 63,7 der
Wehr-Ordnung).

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder
wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden -- Stadträthen,
Bürgermeistern oder Gemeindevorständen -- ausgestellt werden, müssen ent-
weder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse der darin Nachsuchenden,
oder auf eingezogene, sorgfältige Erkundigung sich gründen.

Zurückstellungsanträge, welche von der Ersatz-Kommission als unbe-
gründet befunden worden, werden der königlichen Ober-Ersatz-Kommission
zur Entscheidung vorgelegt.

Einsprüche gegen die Entscheidung der Ersatz-Kommission müssen binnen
10 Tagen, von dem Tage gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-
Kommission für publicirt anzusehen war, bei der königlichen Amtshaupt-
mannschaft Schwarzenberg unter Vorbringung der nöthigen Nachweise und
Bescheinigungen erhoben werden.

Im Uebrigen haben die Ortsbehörden für die pünktliche Bestellung der
Mannschaften Sorge zu tragen, und hat das zur Musterung deputirte Mitglied
des Stadtraths, Stadtgemeinderaths oder Gemeinderaths die Rekruten zu be-

gleiten und die Rekrutierungs-Stammrollen nebst Geburtslisten und den sonstigen
Belegstücken mitzubringen, (§§ 61,2 und 106 der Wehr-Ordnung).

Schwarzenberg, am 9. Februar 1891.

Der Civilvorstehende der Ersatz-Kommission in den Aus-
hebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.
Fhr. v. Wirsing. St.

Geschäftsplan.

I. Musterungstermine.

1) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg:

- in der Musterungsstation Johannegeorgenstadt
im Rathhause zu Johannegeorgenstadt:
den 12. März 1891, von Vormittags 1/2 10 Uhr an für die Militärpflichtigen
aus den Orten: Breitenbrunn, Breitenhof, Jügel, Steinbach, Stein-
heidel, Wittigsthal und Johannegeorgenstadt.

- in der Musterungsstation Schwarzenberg
im Bade Ottenstein in Schwarzenberg
von Vormittags 8 Uhr an:

- den 13. März c. für die Militärpflichtigen aus den Orten: Bernsgrün, Beier-
feld, Bernsbach, Bodau, Grandorf, Erla und Grünhain,
- den 14. März c. für die Militärpflichtigen aus den Orten: Grünstädtel, Langen-
berg mit Förstel, Lauter, Markersbach mit Unterscheibe, Wittweida
mit Obermittweida, Neuwelt mit Untersachsenfeld, Obersachsenfeld
und Böhla,

- den 16. März c. für die Militärpflichtigen aus den Orten: Raschau, Ritters-
grün, Tellerhäuser, Schwarzenberg, Wascheitke mit Haide und
Wildenau,

2) im Aushebungsbezirke Schneeberg:

- in der Musterungsstation Löbnitz

- den 18. März c., von Vormittags 9 Uhr an für die Militärpflichtigen aus den
Orten: Alberoda, Tittersdorf, Gröna, Niederalfalter, Niederlöbnitz,
Niederpfannenstiel, Oberalfalter, Oberpfannenstiel, Streitwald und
Löbnitz.

- in der Musterungsstation Eibenstock
in der Eberwein'schen Restauration zu Eibenstock

- den 19. März c. für die Militärpflichtigen aus den Orten: Carlsfeld mit
Weiterglashütte, Neuheide, Oberstüngen, Schönheide, Schön-
heiderhammer und Unterstüngen,
- den 20. März c. für die Militärpflichtigen aus den Orten: Blauenthal, Hund-
hübel, Muldenhammer, Reichardtsthal, Sofa, Wildenthal, Wolfsgrün
und Eibenstock.

- in der Musterungsstation Schneeberg
im Gasthose zur Sonne in Schneeberg

- den 21. März c. für die Militärpflichtigen aus den Orten: Albernau, Aue,
Auerhammer, Reudrffel, Schindlers Werk und Zelle,
- den 23. März c. für die Militärpflichtigen aus den Orten: Burkhardsgrün,
Griesbach, Lindenau, Neustädtel, Niederschlema, Oberschlema und
Hschorlau,
- den 24. März c. für die Militärpflichtigen aus Schneeberg.

II. Loosungstermine.

- den 17. März c., von Vormittags 8 Uhr an für die Militärpflichtigen des
Jahrganges 1871/91 aus dem Aushebungsbezirke Schwar-
zenberg im Bade Ottenstein in Schwarzenberg.

- den 25. März c., von Vormittags 9 Uhr an für die Militärpflichtigen des
Jahrganges 1871/91 aus dem Aushebungsbezirke Schne-
berg im Gasthose zur Sonne in Schneeberg.

3. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Donnerstag, den 19. Februar 1891, Abends 8 Uhr
im Rathhause.

Eibenstock, am 13. Februar 1891.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Richard Hertel.

Tagesordnung:

- Prüfung und Richtigsprechung der Anlagen-Rechnung für 1889,
- desgleichen der Pensionisten-Rechnung für 1890.
- Mitvollziehung des Haushaltungsplanes für 1891.
- Etwaige Eingänge.

Hierauf geheime Sitzung.